

# Beschlussvorlage

01/2017/0752

|               |               |        |               |
|---------------|---------------|--------|---------------|
| Federführung: | Bauverwaltung | Datum: | 26.01.2017    |
| Bearbeiter:   | Birgit Jost   | AZ:    | 6024.03-15313 |

| Beratungsfolge | Termin     | Behandlung |
|----------------|------------|------------|
| Gemeinderat    | 26.01.2017 | öffentlich |

**Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau einer Ortseingangstafel im Gemeindebereich von Denklingen – Tafel 8 - Fl.Nr. 431/2 Gemarkung Dienhausen**

## Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 431/2 der Gemarkung Dienhausen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor. Die Größe der Tafel beträgt 2,00 m x 1,40 m.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes, dessen Gebietsart nach BauNVO Flächen für die Landwirtschaft vorsieht. Das Vorhaben ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB da es wegen seiner besonderen Zweckbestimmung im Außenbereich ausgeführt werden soll. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

## Vorschlag zum Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

## Anlagen:

Tafel 8

Tafel Nr. 8 auf Fl.Nr. 431-2